

Kitzbüchel, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kitzbüchel wurde im Jahr 1271 das Stadtrecht verliehen.
Seit 1504 Grafschaft Tirol / katholisch.
Heute ist Kitzbüchel eine Stadtgemeinde und Sitz
der Bezirkshauptmannschaft des Bezirkes Kitzbüchel,
Bundesland Tirol, Republik Österreich.

***Verfahren vor dem Land- und Stadtgericht Kitzbüchel:
Zwei Frauen und elf Männer.
Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.***

- | | |
|---|-----------|
| -1593 N.N. / der Bürgermeister von Kitzbüchel.
Verdacht alchemistischer Praktiken, Silberherstellung und
Brieffälschung.
Die Regierung von Tirol befahl mit Schreiben vom
22. April 1593 dem Bergrichter zu Kitzbüchel
entsprechende Ermittlungen einzuleiten.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 219f.) | Unbekannt |
| -1593 N.N. / der Stadtschreiber von Kitzbüchel.
Verdacht alchemistischer Praktiken, Silberherstellung und
Brieffälschung.
Die Regierung von Tirol befahl mit Schreiben vom
22. April 1593 dem Bergrichter zu Kitzbüchel
entsprechende Ermittlungen einzuleiten.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 219f.) | Unbekannt |
| -1594 Ursula Zanger / genannt „Haslingerin“
In 3. Ehe verheiratet mit Paul Rüdl.
Am 28. März 1594 wurde die Beschuldigte in Haft genommen
und gütig sowie peinlich (unter der Folter) verhört.
Sie gestand den Pakt mit dem Teufel namens Pelzenbock
seit dem Jahr 1573.
Bei einer Sabbatfeier auf dem Wilden Kaiser fand
ihre Hochzeit statt.
Sie gestand Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Am 24. Mai 1594 starb Ursula Zanger auf dem Scheiterhaufen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 220f.) | Verbrannt |
| -1598 N.N. / mehrere Personen.
Verdacht der Ausübung der Alchemie und des Diebstahls
von Silbererz.
Ende Februar 1598 forderte die Regierung von Tirol
von Amtspersonen in Kitzbüchel Ermittlungen zu
diesen Verdachtshinweisen.
Möglicherweise gehörten auch Mitglieder des Rates
von Kitzbüchel zu den verdächtigen Alchemisten. | Unbekannt |

- Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 224)
- 1605 Barbara Hoppichler / genannt „Grabenhuetmanin /
verheiratet mit Abraham Empl. Unbekannt
Sebastian Lackner nannte die Frau eine Zauberin und unterstellte
Schadenszauber an seinen Kühen.
Barbara Hoppichler klagte im Juli 1605 gegen diese Behauptung
des Sebastian Lackner.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt,
vermutlich wurde ein Vergleich geschlossen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 227)
- 1616 Veit Zaggl / 54 Jahre alt / verheiratet / Bergmann. geistliche
Betreuung
Veit Zaggl gab an, mehrere Erscheinungen gehabt zu haben.
Gott habe ihm angeblich aufgetragen, in der Öffentlichkeit
über die schlechte Lage der Armen zu sprechen.
Die Regierung von Tirol veranlasste zunächst Verhöre durch
den Bergrichter von Kitzbühel.
Im Oktober 1616 erfolgte seine Überstellung nach Innsbruck,
wo er von den Jesuiten verhört wurde.
Die Jesuiten hielten Veit Zaggl für ungefährlich und empfahlen
geistige Betreuung durch den Vikar des Ortes.
Auch wollten die Jesuiten verstärkt in Kitzbühel wirksam werden,
um sozialen Unruhen vorzubeugen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 233f.)
- 1617 Peter Söll / Geselle der Goldschmiedekunst / Unbekannt
Sohn des Alchemisten Sebastian Söll,
Peter Söll stand vermutlich im Verdacht,
ein Alchemist zu sein.
Im Oktober 1617 richtete die Regierung von Tirol Schreiben
an den Bergrichter von Kitzbühel und an den Berg- bzw.
Landrichter von Schwaz.
Die angeschriebenen Richter sollten Peter Söll ausfindig machen
und nach Innsbruck überstellen.
Das weitere Schicksal von Peter Söll ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 234)
- 1627 Joseph Ferchl / ein Drechsler. Landesverweis
Verdacht der Wahrsagerei und Zauberei.
Der Beschuldigte wurde im März 1627 in Haft genommen
und verhört.
Die Regierung von Tirol stimmte der Anwendung der Folter zu.
Mehrere mögliche Belastungszeugen lehnten eine Konfrontation
mit Joseph Ferchl ab.
Zu Joseph Ferchl erging das Urteil Landesverweis.
Anfang Dezember 1627 kehrte der Mann trotzdem in die Heimat
zurück und wurde in Kitzbühel aufgegriffen.
Erneutes Verfahren mit gütlicher und peinlicher
(unter der Folter) Befragung.

Wieder wurde das Urteil Landesverweis gefällt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 241)

- 1637 Ambros Ganeyer. Landesverweis
Verfahren wegen Zauberei.
Die Regierung von Tirol rügte im April 1637 den Land- und Stadtrichter von Kitzbühel, weil er das Verfahren nicht mit dem gebührenden Fleiß und der nötigen Ordnung geführt habe.
Die Regierung von Tirol bestätigte jedoch das Urteil: Landesverweis.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 250)
- 1734 Peter Kauffmann / genannt „Rueprechter“. Unbekannt
Verfahren wegen Schatzgräberei und Besitz von Büchern mit Beschwörungen.
Der Beschuldigte kam in Haft.
Die in seinem Besitz befindlichen Bücher mit verdächtigen Inhalt wurden beschlagnahmt und an die Regierung von Tirol nach Innsbruck übersandt.
Bei einer Durchsuchung des Hauses von Peter Kauffmann fanden sich weitere verdächtige Gegenstände.
Das Verfahren wurde von April bis November 1734 geführt.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 294f.)
- 1734 Marx Auer. Unbekannt
Mitangeklagter im Verfahren gegen Peter Kauffmann.
Das Verfahren wurde von April bis November 1734 geführt.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 294f.)
- 1734 Andreas Unterrainer. drei Tage Haft, Beichte, Kommunion, Bußwallfahrt
Mitangeklagter im Verfahren gegen Peter Kauffmann.
Am 05. November 1734 wurde zu diesem Mann ein Urteil gefällt.
Andreas Unterrainer war erneut zu verhören.
Bekannte er in diesem Verhör nichts Neues, sollte er drei Tage in Haft bei Wasser und Brot verbringen.
Weiterhin musste er beichten und zur Kommunion gehen sowie eine Bußwallfahrt unternehmen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 294f.)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdirske56@gmail.com